

Einladung zum Elternwochenende



Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf

Telefon/Fax 0 89 / 53 56 52
Mo 8 - 12 Uhr
(ansonsten Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Montag, 11. Dezember 2017

Liebe Eltern!

Bald ist es wieder soweit: Die Planungen zum diesjährigen Elternwochenende laufen auf Hochtouren. Nachdem wir letztes Jahr einen Abstecher nach Nürnberg gemacht hatten, steht dieses Jahr wieder ländliche Idylle auf dem Programm. **Wir laden Sie ein in das Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf**, wunderschön im Chiemgau, ganz in der Nähe des Chiemsees gelegen.

Termin: **01. bis 03. Oktober 2004**

Das Treffen beginnt am Freitag, 1. Oktober, ab 17.00 Uhr und endet am Sonntag nach dem Mittagessen.

Dieses Jahr haben wir Referenten zu folgenden Themen:

Samstagvormittag:

- ▶ Konzept der **Sprachlerngruppen und ihre Umsetzung** an den Förderzentren, Förderschwerpunkt Hören – Der **richtige Weg** hörgeschädigter Kinder zu einem **qualitativ besseren Schulabschluß**.

Referentin: **Frau Dr. Köhler-Krauß**, Regierungsschuldirektorin bei der Regierung von Oberbayern

- ▶ **Hörgeschädigtenschulbildung – Erfahrungen aus der Sicht erwachsener Hörgeschädigter** mit anschließender Diskussion

Referent: **Thomas Mitterhuber** – Vorsitzender der IGJ

Der **Nachmittag steht zur freien Verfügung**. Das Chiemgau bietet hier viele Möglichkeiten: Bei schönem Wetter bietet sich eine Seilbahnfahrt auf den Hochfelln an mit kleiner Wanderung. In Ruhpolding und Marquartstein gibt es für die kleineren Gäste einen Märchenpark. Oder wie wäre es mit einer Bootsfahrt auf dem Chiemsee mit Besuch der Fraueninsel oder Herrenchiemsee. Bei schlechtem Wetter vielleicht ein Besuch im Erlebnisbad Primavera in Prien oder im Wellenbad Ruhpolding.

Abends findet unsere **Mitgliederversammlung** statt. Anschließend kommt der gemütliche Teil mit Zeit zum näheren Kennenlernen, Erzählen und Erfahrungsaustausch.

Sonntagvormittag: Alles zum Thema „**Technik**“

- ▶ **Neues auf dem Hörgerätemarkt**
– Im Anschluss bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche
Referent: **Herr Wessling aus Essen**, Hörgeräteakustiker

- ▶ **Welche Zusatzgeräte gibt es?**
– Vom optischen Wecker, Türglocke bis Handy
Referentin: **Frau Reußezehn**, Vertriebsleiterin der Firma Mobily ProCom, München

Nach dem Mittagessen wie immer die Heimreise. Während der Veranstaltungen Samstag- und Sonntagvormittag werden die Kinder in gewohnter Weise von unseren eigenen Betreuern mit Spielen etc. bei Laune gehalten. Auch wenn wir immer qualifizierte Betreuer haben, können wir Ihnen Ihre Aufsichtspflicht nicht abnehmen. Wir arbeiten noch an einem Kinderprogramm ähnlich dem in Nürnberg. Hier bietet sich zum Beispiel das **Mammutheum** oder ein Besuch bei **Rudi, dem Siegsdorfer Mammut im Naturkundemuseum** an. Auch während der Mitglieder-versammlung werden die Kinder betreut.

Zu den Veranstaltungen Samstag- und Sonntagvormittag sind auch Tagesgäste herzlich willkommen. Bitte auf der Anmeldung angeben. Wenn Essen gewünscht wird, bitte ebenfalls vermerken. Das Essen wird vor Ort abgerechnet. Für die Teilnehmer der Veranstaltungen steht bei Bedarf ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Der Unkostenbeitrag für Ehepaare beträgt **100,00 Euro** und für Alleinreisende **80,00 Euro**, Kinder sind frei.

Siegsdorf ist gut über die Autobahn A 8 Richtung Salzburg erreichbar. Für Bahnreisende werden wir einen Abholdienst einrichten. Den genauen Plan bekommen Sie mit der Anmeldebestätigung.

So, nun zögern Sie nicht und melden Sie sich bitte bis spätestens **30. Juli 2004** an. Aus organisatorischen Gründen werden wir ab diesem Jahr mit der Anmeldebestätigung den Unkostenbeitrag von Ihrem Bankkonto abbuchen. Die Zahlungsmoral ließ in der Vergangenheit sehr zu wünschen übrig. Aus diesem Grunde haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Herzliche Grüße

Marion Strauch
2. Vorsitzende

*Anmeldung auf Seite 5!
Ausfüllen und per Fax oder Post
an die Elternvereinigung*

Nr. 1 / 2004

21.6.2004



Elternvereinigung
Haydnstraße 12
80336 München
Telefon 0 89 / 535652
Mo 8 - 12 Uhr (sonst Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Informationen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2004

Termin: 02. Oktober 2004 um 19.30 Uhr

Ort: Ferien- u. Bildungszentrum Siegsdorf
Gerhartsreit 14 83313 Siegsdorf

www.outofsiegsdorf.de

Die Mitgliederversammlung findet dieses Jahr wieder in Zusammenhang mit dem Elternwochenende statt und wir möchten Sie deshalb ins schöne Chiemgau einladen. Die neue Vorstandschaft ist nun seit fast 1 Jahr aktiv. Wir würden Sie gerne persönlich über unsere Arbeit im letzten Jahr informieren und neue Vorhaben mit Ihnen diskutieren.

Somit ergeben sich **folgende Tagesordnungspunkte:**

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstands
4. Satzungsänderung
5. Verschiedenes

Bitte melden Sie sich in unserem Büro an, falls Sie nur zur Mitgliederversammlung kommen und nicht am Elternwochenende teilnehmen (Tel/Fax 089-535652).

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Gnam
Vorsitzende

Sparbeschlüsse gefährden Sozialleistungen – Freifahrt soll wegfallen

Im Dezember 2003 hat Frau Staatsministerin Stewens die bay. Selbsthilfegruppen, Sport- und Behindertenverbände zu einem Gespräch ins Sozialministerium geladen. Einziger Punkt war die Umsetzung der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung. Alle Ministerien müssen 15 Prozent einsparen, wer was wo spart ist jedem Minister frei gestellt. Nach Rückfrage konnte ich erfahren, dass geplant sei, bei den Verbänden in der Behindertenarbeit nicht so viel zu sparen, wir müssten mit 5 Prozent rechnen, diese Aussage sei aber unverbindlich.

Die Tatsache, dass wir nun das ganze Jahr über nicht wissen, mit welchem Zuschussbetrag wir Ende November rechnen können, ist für uns problematisch. Wir können nur aufgrund der langen Zahlungsziele unseren Verbindlichkeiten nachkommen, andernfalls müssten wir privat in Vorleistung treten.

Der Rundumschlag im sozialen Bereich geht aber immer weiter. Nachdem die pauschale Befreiung von den Fernseh- und Rundfunkgebühren für Behinderte nun gestrichen werden soll wird auch über die Abschaffung der sog. Freifahrt laut diskutiert. Bisher konnten Behinderte unentgeltlich den ÖPNV sowie Busse und Bahn im Umkreis von 50 km nutzen. Diese Beförderung galt auch im ÖPNV anderer Städte. Jetzt soll nur noch der Raum des ÖPNV des eigenen Wohnortes unentgeltlich genutzt werden können. Das bedeutet, dass ein gl. Jugendlicher, der auf dem Lande wohnt überhaupt keine Freifahrt mehr hat, weil es dort keinen gibt oder er reicht nicht bis in die nächste größere Stadt. Die sozialen Kontakte erfordern aber eine gewisse Mobilität im nahen Umkreis. Veranstaltungen, Vereine und Freunde müssen im Umkreis von 50 km auch weiterhin kostenfrei zu erreichen sein. Die Gefahr der Isolation und zusätzlicher finanzieller Belastung von Benachteiligten der Gesellschaft kann nicht weiter hingenommen werden.

Die Elternvereinigung hat deshalb beschlossen, einen Protestbrief an das Bundesministerium in Berlin und das Sozialministerium in München zu schreiben. Die Freifahrt hat nichts mit Subventionen zu tun, sondern sie ist lediglich ein Nachteilsausgleich und muss uneingeschränkt erhalten bleiben.

Jeder Betroffene und auch deren Eltern können selbst ihre Meinung dazu den Ministerien in einem Schreiben kundtun. Informationen dazu unter www.gehoerlosen-bund.de

Marlene Gnam

Integration Behinderter in Regelschulen

Die LAGH hatte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen um die Meinung der Verbände zu diesem Thema abzufragen. Wir waren als Vertreter der Eltern hörgeschädigter Kinder in Bayern um eine Stellungnahme gebeten worden. Im Rahmen einer Vorstandssitzung haben wir uns mit dem Thema beschäftigt. Wir haben versucht, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die den Anforderungen unserer hörgeschädigten Kinder gerecht wird und alle Aspekte die uns wichtig erschienen berücksichtigt.

Als Ergebnis dieser Stellungnahme müssen wir feststellen, dass für viele hörgeschädigte Kinder und darunter fallen all jene Kinder, die im Konzept der Förderschulen Förderschwerpunkt Hören erfasst werden, eine Regelbeschulung nicht den Erfolg versprechen kann, wie sie an einer Förderschule mit ausgebildeten Fachkräften und speziellen Fördermaßnahmen zu erwarten ist.

Wir wünschen uns eine qualitativ aufgewertete Förderschule, an der alle Anstrengungen unternommen werden, die das Kind braucht, um seine Nachteile auszugleichen. Dazu kann auch die so genannte umgekehrte Integration zählen, allerdings darf dies nicht auf Kosten des Kindes mit Förderbedarf gehen.

Bei dem Treffen LAGH hatte ich vereinzelt den Ruf nach „Abschaffung der Förderschulen“ gehört. Wir bitten dringend zu berücksichtigen, dass es Kinder gibt, die auf diesen Schutzraum an Förderschulen angewiesen sind, denn an unseren heutigen Regelschulen sind Werte wie Rücksichtnahme auf Andere und soziale Aspekte im zwischenmenschlichen Bereich vollkommen ins Hintertreffen geraten. Gewalt und Mobbing an Schulen ist kein Klima für Integration von Behinderten.

Im Protokoll zum Elternwochenende in Nürnberg Anfang Oktober 2003 wurde berichtet, dass Eltern des Förderzentrums Augsburg Probleme hatten, die Ergebnisse der Diagnostik ihres Kindes zu erhalten. Die Schulleitung hat uns nun mitgeteilt, dass dies nicht zutreffen würde und auch andere Eltern haben schriftlich versichert, dass sie immer über den Lehrer davon in Kenntnis gesetzt wurden. Über eine Veranstaltung können wir aber immer nur das berichten, was uns die anwesenden Teilnehmer mitteilen.

Marlene Gnam

Elternbeirätetagung aller Hörgeschädigtenschulen Bayerns am 31.01.04 in Straubing

Ende Januar fand in Straubing am Institut für Hörgeschädigte (IFH) die diesjährige **Elternbeirätetagung** aller Hörgeschädigtenschulen in Bayern statt. Dem IFH ist die Schule für Sprachförderung angegliedert. Zunächst wurden die **Sprachlerngruppen** von Straubing vorgestellt.

Straubing hat die Sprachlerngruppen I – III. In der Gruppe III wird LBG verwendet, in Gruppe II auch DGS. Die Gruppe IV gibt es nicht, da keine Kinder bilingual beschult werden müssen. Kinder der Gruppe V wurden in der Schule für Sprachförderung oder der Gruppe II integriert. Es gibt keine klare Trennung der Sprachlerngruppen; die Übergänge sind fließend. Teilweise gibt es eigene Klassen, teilweise werden sie zusammen beschult, es gibt jahrgangsübergreifende Klassen oder es wird differenziert (z.B. in Deutsch). Aber es finden sich auch Sprachheilschüler in der Gruppe I. Bei der Lehrerzuteilung werden sie jedoch nicht gezählt. Somit sind sie kostengünstig untergebracht.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 läuft in Straubing ein Schulversuch mit den so genannten **Integrationsklassen**. In diesem Rahmen wird erprobt, ob der Lehrplan in den üblichen 4 Grundschuljahren erfüllt werden kann. Dazu werden die hg Kinder wie auch die hörenden Schüler genau ausgewählt. Kriterien sind neben dem spezifischen Förderbedarf die sozialen Kompetenzen. Die hörenden Kinder sind ein wichtiger Integrationsfaktor in der Klasse. Durch sie lernen die hg Kinder im direkten Bezug den gleichaltrigen Umgang mit hörenden Kindern.

Die hg Kinder haben große Schwierigkeiten in Deutsch. Die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Eltern ist hier besonders wichtig.

Derzeit gibt es am IFH von der 1. bis zur 5. Jahrgangsstufe geöffnete Klassen.

Bisher ist kein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen der Schulleistung und dem Hörschaden feststellbar. Die Leistungsvergleiche mit der Kooperationsklasse und die zentralen Orientierungsarbeiten zeigen keine Abweichung vom Leistungsniveau einer durchschnittlichen Grundschulklasse. Voraussichtlich erreichen alle Kinder das Klassenziel und schließen die Grundschule erfolgreich ab.

Namensänderung der Schulen für Hörgeschädigte

Die Elternbeiräte waren sich einig, dass in Bayern der Begriff Förderzentrum negativ belastet ist. Alle Elternbeiräte stimmen in ihren Gremien über die Namensänderung ab. Vorschlag: "Förderzentrum für Hörgeschädigte (Grund-, Hauptschule, SVE...) Schwerpunkt Hören und Kommunikation". Bis Anfang April klären die einzelnen Elternbeiräte den Begriff, dann wird der Beschluss an die IG oder die EV weitergegeben. Die Verbände verfassen eine gemeinsame Petition. Dafür haben die Elternbeiräte eine 4-wöchige Einspruchsfrist. Die IG bzw. die EV fragen bei den Elternbeiräten in Augsburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Zell nach.

Sonstiges

Die Sozial- bzw. Landratsämter wollen die Kinder aus Kostengründen heimatnah unterbringen. Manche Bezirke weigern sich die Heimkosten bei dem Besuch der Realschule zu übernehmen, weil es heimatnah einen M-Zweig gibt. Eltern sollten daher ohne eine Zusage der Kostenübernahme ihre Kinder nicht ins Heim geben! Eine Verbandklage ist nach deutschem Recht nicht möglich. Jedoch sollte jeder, der für sich etwas erreicht hat, dies an die IG oder EV weitergeben. Dies sollte im Internet veröffentlicht werden. Es wurde diskutiert, im BBW München nachzufragen, ob die Mediengestalter nicht unter Mithilfe ihres Ausbildungsleiters eine Internetseite einrichten und pflegen sollten. Wir brauchen eine bessere Vernetzung untereinander um Informationen weiterzugeben und an zentraler Stelle abfragen zu können.